

Suchtprävention: Konsum von Kräutermischungen in Nürnberg

Im Bericht wird anhand von Einschätzungen der verschiedenen Dienststellen und freier Träger die aktuelle Situation des Gebrauchs von Kräutermischungen¹ in Nürnberg dargestellt. Im Anschluss sind zum besseren Verständnis der Problematik Hintergrundinformationen über die Besonderheiten dieser psychoaktiv wirkenden Drogen und die abgestimmten Angebote der Prävention in Nürnberg aufgeführt.

I. Beschreibung der aktuellen Situation in Nürnberg

Um die Situation in Nürnberg besser einschätzen zu können, wurden die Kooperationspartner um Datenmaterial oder, falls Kräutermischungen nicht explizit im jeweiligen Dokumentationssystem erfasst werden, um Facheinschätzungen gebeten, welche im Folgenden auszugsweise aufgeführt werden:

- Laut dem *Polizeipräsidium Mittelfranken* wurde für das Stadtgebiet Nürnberg im Jahr 2014 eine Zunahme der im Zusammenhang mit Kräutermischungen registrierten Straftaten auf 346 verzeichnet. Ein Jahr zuvor waren es lediglich 171 Straftaten, 2012 sogar nur 60. Der in diesem Zusammenhang zu verzeichnende Trend der jährlichen Anzeigensteigerung um mehr als das Doppelte hält aktuell an.

Durchgehend ist von 2012 bis 2014 ein Anstieg der Tatverdächtigen zu verzeichnen. Während 2012 insgesamt 64 Tatverdächtige verzeichnet wurden, waren es ein Jahr später bereits 165 Tatverdächtige, 2014 sogar 301. 2014 waren die Heranwachsenden (18 bis 21 Jahre) die anteilmäßig größte Gruppe der Tatverdächtigen mit 86 von den insgesamt 301 Tatverdächtigen. 70 der gesamten Tatverdächtigen waren zur Tatzeit 21 bis 25 Jahre alt. Knapp 1/5 der Tatverdächtigen (Zahl: 56) waren zur Tatzeit Jugendliche (14 bis 18 Jahre). Ein Mädchen und ein Junge waren 2014 mit einem Alter zwischen 12 und 14 Jahren die Jüngsten. Darüber hinaus sind Kinder im Zusammenhang mit Kräutermischungen fast gar nicht auffällig.

Laut Einschätzung des Polizeipräsidiums werden Kräutermischungen im Wesentlichen von zwei Abnehmergruppen konsumiert. Die eine sind Erst- und Gelegenheitskonsumenten/-innen meist jugendlichen Alters. Die zweite Abnehmergruppe sind ehemalige Drogenkonsumenten/-innen, die Kräutermischungen als Ersatz konsumieren, weil sie straffrei bleiben, dennoch aber den Rauschzustand erleben wollen.

- Die *Suchtberatungsstelle enterprise3.0/mudra* geht von einem Anstieg des Konsums aus, wobei angeführt wird, dass sicherlich nicht jeder, der Kräuter probiert, in einen regelmäßigen Konsum abrutscht. Bei der Jugendberatungsstelle für junge Menschen zwischen dem 13. und 21. Lebensjahr berichten Klienten von vereinzelten Experimenten mit daraus resultierenden negativen Konsumerfahrungen. In der Regel werden Kräutermischungen von Jugendlichen konsumiert, die eigentlich Cannabis rauchen und dies als Alternative nehmen. Gefragt nach der Altersstruktur, wurde angegeben, dass (geschätzt, wegen fehlendem Datenmaterial) der größte Anteil der Konsumenten aus Sicht der Jugendberatungsstelle unter 18 Jahre ist, vor allem bei den problematisch Konsumierenden. Als mögliche Konsummotive wurde angegeben: Kräuter als „legale“, hochpotente Alternative zu Cannabis mit schwieriger Nachweisbarkeit in Drogentests, unbegrenzte und bequeme Verfügbarkeit, fehlende Substanzinformation, jugendliche Neugier / ganz normales jugendliches Interesse an Drogen. Gesamtgesellschaftlich sind Kräutermischungen eher ein Randphänomen, das von einer (relativ kleinen) Kon-

¹ Kräutermischungen werden im Fachdiskurs mit mehreren Begrifflichkeiten beschrieben. Im Folgenden wird soweit als möglich der Begriff Kräutermischung bzw. Räuchermischungen verwendet.

sumentengruppe konsumiert wird. Jedoch gibt es starke regionale Unterschiede, die z. B. mit der Verfügbarkeit und der Verfolgung von Cannabis zusammenhängen.

- In der *Cnopschen Kinderklinik* wurden bis zum Herbst 2014 noch wenige Patienten/-innen mit Kräuterintoxikationen registriert. Allerdings wurde ab Oktober 2014 bis Ende April 2015 eine deutliche Steigerung beobachtet. In diesem Zeitraum wurden 4 Kinder und 25 Jugendliche entsprechend behandelt.
- In der *Jugendberatung der Suchtberatungsstelle der Stadtmission* wurden 4 Fälle mit Kräuter- / Cannabiskonsum im Zeitraum Januar bis 20. April 2015 dokumentiert.
Im Zuge des HaLT-Projekts (Hart am Limit) wurden folgende Fälle dokumentiert: 1-mal reiner Cannabiskonsum, 1-mal Alkohol und Cannabis, 1-mal Alkohol und Kräutermischungen, 6-mal reine Kräutermischungen.
- *RAMPE e.V. (Hilfen für Obdachlose / von Obdachlosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene)* schildert für den Zeitraum Januar bis April 2015, dass 25 Klienten/-innen der Beratungsstelle regelmäßig Kräutermischungen konsumieren. Davon waren 15 Personen seit Juli 2014 in der Pension. Aufgrund von Kreislaufzusammenbrüchen im Zusammenhang mit Kräutermischungen musste in dieser Zeit neunmal der Notarzt gerufen werden. Bei mehreren der Klienten entstanden aufgrund des jahrelangen Konsums schwerwiegende Psychosen.
- Von *Lilith e.V. (Verein zur Unterstützung von Frauen mit Drogenproblematik)* wird seit 2014 eine erhebliche Zunahme des Konsums von Kräutermischungen beobachtet. Hierbei begegnen den Mitarbeiter/-innen hauptsächlich Menschen, die neben Kräutermischungen illegale Drogen konsumieren. Für diesen Personenkreis ist die vermeintliche legale Beschaffung ein Hauptmotiv. Weiterhin sind es Substituierte, die hoffen, dass ihr Beikonsum von Kräutermischungen nicht nachgewiesen werden kann. Es handelt sich um eine breit aufgestellte Zielgruppe im Alter zwischen 18 und 40 Jahren.
- Streetworker/-innen beobachten ein psychisch sehr auffälliges Verhalten, zum Teil sehr aggressiv und so erhebliche gesundheitliche Probleme, dass ein Notarzteinsatz erforderlich wird.

II. Hintergrundinformationen

1 Begriffsklärung und Einordnung

In den Medien und in Fachveröffentlichungen taucht der Name Kräutermischungen häufig gemeinsam mit anderen Begrifflichkeiten auf. Im Folgenden werden die verschiedenen Begriffe kurz erläutert, um eine entsprechende Einordnung vornehmen zu können.

- **Research Chemicals (RCs** früher Designerdrogen):

RCs sind psychoaktive Wirkstoffe, die die Wirkung bereits etablierter Drogen nachahmen, wie beispielsweise von Cannabis oder Ecstasy. Der Grund für die Produktion liegt hauptsächlich darin, die bestehende Drogengesetzgebung zu umgehen. Bei RCs handelt es sich um synthetische Reinsubstanzen.

- **Legal Highs** (dt. „legale Rauschmittel“):

Unter dem Sammelbegriff Legal Highs werden Fertigprodukte vermarktet, die psychoaktive, synthetische Wirkstoffe, die oben erwähnten RCs enthalten.

- **Neue psychoaktive Substanzen (NPS)**:

Die Begriffe Legal Highs und RCs werden neuerdings unter dem Sammelbegriff NPS zusammengefasst. Vor allem auch deshalb, da immer wieder Substanzen aus diesem Bereich dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt wurden. NPS werden beispielsweise als Kräutermischungen, Badesalze usw. verkauft.

2 Was sind Kräutermischungen?

Kräutermischungen sind Drogen, die aus synthetischen Cannabinoiden sowie verschiedenen getrockneten Pflanzenteilen bestehen. Sie werden als Ersatz für Cannabis verwendet, um das Betäubungsmittelgesetz zu umgehen.

Sie werden in der Regel in kleinen bunten Tütchen mit einprägsamen Namen wie „Spice“, „Lava Red“ oder „Black Mamba“ verkauft und enthalten i. d. R. ein bis drei Gramm. Die Inhaltsstoffe, die auf der Verpackung angegeben sind, entsprechen meistens nicht der tatsächlichen Zusammensetzung. Oft versehen die Hersteller sie mit der Aufschrift „not for human consumption“ (nicht für den menschlichen Konsum bestimmt), um sich rechtlich abzusichern.

Räuchermischungen werden wie Cannabis konsumiert und normalerweise als Joint, in einer Pfeife oder in einer Bong geraucht. Nach dem Rauchen tritt die Wirkung innerhalb weniger Minuten ein. Zu den Besonderheiten der synthetischen Cannabinoiden zählt, dass der Rauch von Kräutermischungen nicht wie Cannabis riecht.

Die Vermarktung erfolgt größtenteils über Online-Shops im Internet und macht von daher diese Substanzen insbesondere für Jugendliche leicht verfügbar.

3 Welche Wirkungen haben Kräutermischungen?

Synthetische Cannabinoide ähneln in ihrer Wirkweise THC, dem Cannabis-Wirkstoff. Somit ist die Wirkung dem Cannabis-Rausch sehr ähnlich (z. B. gesteigertes Wohlbefinden, Euphorie, Befreiung von Ängsten). Allerdings wird der Rauschzustand oftmals als belastend und anstrengend beschrieben. Es kann zu starken Beeinträchtigungen und Nebenwirkungen kommen, die oft noch an den Folgetagen zu spüren sind (vgl. Punkt 1.4.). Daher ist das Führen von Fahrzeugen oder Maschinen während und nach dem Rausch erheblich eingeschränkt. Manche Wirkstoffe haben eine kürzere Wirkung als THC, bei anderen kann die Wirkung mehrere Stunden sein und somit deutlich länger anhalten, als es bei THC auftritt.

Besonders problematisch erscheint die hohe Wirksamkeit der synthetischen Cannabinoide wie sie in den Kräutermischungen vorkommen. In den Fachveröffentlichungen wird von einer vierfachen bis mehr als 600-facher Wirksamkeit im Vergleich zum Cannabis-Wirkstoff THC berichtet. Von daher unterscheiden sich auch die gesundheitlichen Auswirkungen zum Teil erheblich von denen von Cannabis.

4 Mit welchen Risiken und Nebenwirkungen ist zu rechnen?

Zu den Nebenwirkungen zählen Kreislaufbeschwerden, Unruhe, Mundtrockenheit, Übelkeit, Schweißausbrüche, Bluthochdruck, Brustschmerzen, unerwünschte Halluzinationen, Panikattacken, Herzrasen und Herzrhythmusstörungen bis hin zur Bewusstlosigkeit, Krämpfe und möglicherweise auch Organenschädigungen. Es gibt Fälle von psychiatrischen Symptomen einschließlich Psychosen und eine erhöhte Selbstmordrate. Auch von aggressivem Verhalten wird berichtet.

Die Nachwirkungen können bis zu einigen Tagen anhalten, z. B. körperliche Erschöpfung, Appetitlosigkeit, Gleichgewichtsstörungen, Wahrnehmungsstörungen, Gedächtnislücken, Taubheitsgefühle in den Fingern und starke Kopfschmerzen.

Bei einigen Konsumenten sind nach dem Konsum von Kräutermischungen schwere Vergiftungen mit Kreislaufzusammenbrüchen aufgetreten, die notfallmedizinisch behandelt werden mussten. Es ist herzuheben, dass die mit Kräutermischungen einhergehenden Risiken durch Misckonsum verstärkt oder noch unkalkulierbarer werden.

Es gab auch mehrere Todesfälle im Zusammenhang mit Kräutermischungen. Laut dem Polizeipräsidium Mittelfranken sind für 2014 je ein Todesfall mit Ursache Kräutermischungen in Nürnberg, im Bereich Ansbach und Erlangen zu verzeichnen.

Regelmäßiger Konsum kann zu einer raschen Toleranzentwicklung (Gewöhnungseffekt) führen, d. h. um die erwünschte Wirkung zu erzielen, muss die Dosis gesteigert werden. Zudem sollen synthetische Cannabinoide ein starkes Abhängigkeitspotential besitzen.

Die hohe Wirksamkeit der synthetischen Cannabinoide sowie die schwankende Wirkstoffkonzentration der Inhaltsstoffe bergen das Risiko von Überdosierungen und unkalkulierbaren Wechselwirkungen. Problematisch ist die fehlende Auflistung der Wirkstoffe auf der Verpackung, sowie dass die Wirkstoff-Zusammensetzung eines Produktes von den Herstellern im Laufe der Zeit häufig verändert wird. So-

mit ist bei wiederholtem Konsum eines bestimmten Produktes nicht mit der gleichen Dosierung und der gewohnten Wirkung zu rechnen.

Gefährlich ist außerdem, dass die den Kräutermischungen beigemengten chemischen Cannabinoide nicht immer am Pflanzenmaterial haften bleiben und sich im Laufe der Zeit in der Verpackung abscheiden. Dieser hochkonzentrierte Bodensatz (die letzte Konsumeinheit) kann gefährliche Überdosierungen zur Folge haben.

5 Wie ist die Verbreitung von Kräutermischungen?

In der Pressemitteilung vom 4. Juni 2015 der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, in der der Jahresbericht der EU-Drogenbeobachtungstelle vorgestellt wurde, heißt es: „Die verfügbaren Daten aus Deutschland und der EU deuten zwar insgesamt auf eine noch relativ niedrige Verbreitung“ von neuen psychoaktiven Substanzen und Kräutermischungen (A.d.V.), hin, jedoch muss aufgrund der Vielzahl der neu festgestellten Substanzen von einem größeren Dunkelfeld ausgegangen werden“.²

Während des Medienhypes um die erste Kräutermischung mit dem Namen „Spice“ im Jahr 2008 wurden diese als „legale Alternative“ zu Cannabis bezeichnet, so dass sie in der Anfangszeit bei Konsumenten aus verschiedenen Altersklassen und sozialen Schichten populär waren. Es scheint insofern ein Zusammenhang zwischen medialem Interesse und der Verbreitung von Kräutermischungen zu bestehen.

Eine jährliche repräsentative Befragung des Center for Drug Research der Goethe Universität Frankfurt unter Frankfurter Schülerinnen und Schülern hat gezeigt, dass der Anteil der 15 bis 18 Jährigen, die jemals Kräutermischungen konsumiert haben, von sechs Prozent im Jahr 2008 auf neun Prozent im Jahr 2010 angestiegen ist; im Jahr 2011 gab es indes einen Rückgang der Konsumerfahrungen auf sieben Prozent.

Eine ähnliche Verbreitung wurde auch in einer in derselben Altersgruppe in Hamburg durchgeföhrten SCHULBUS-Sondererhebung 2009 festgestellt: Sechs Prozent hatten jemals im Leben eine Kräutermischung konsumiert. In einer Erhebung bei Erwachsenen (18 bis 64 Jahre) in Deutschland aus dem Jahr 2009 lag die Lebenszeitprävalenz bei 0,8 Prozent, die 12 Monatsprävalenz³ bei 0,4 Prozent.

Die größte Gruppe der Konsumenten sind „**Probierer**“ bzw. **Gelegenheitskonsumierende**, deren Hauptmotiv Neugierde ist. Da synthetische Cannabinoide auch als Ersatz oder Substitut für Cannabis verwendet werden, spielt die Verfügbarkeit und Qualität von Cannabis eine wichtige Rolle für die Verbreitung von Kräutermischungen.

Dies ist vermutlich auch der Grund dafür, dass insbesondere synthetische Cannabinoide bzw. sogenannte Kräutermischungen vor allem dort verstärkt konsumiert werden, wo die Strafverfolgung in Bezug auf illegale Drogen besonders hart ausfällt und infolgedessen die Verfügbarkeit oder Qualität bekannter Substanzen schlecht ist. Der alternativer Drogen- und Suchtbericht 2015, herausgegeben von akzept e.V. Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik, Deutsche AIDS-Hilfe e.V. und JES Bundesverband e.V., stellt diesbezüglich die These auf, dass mit der kontrollierten Abgabe von Cannabis an Volljährige man bereits einem Großteil des NPS-Aufkommens und somit der Kräutermischungen die Existenzgrundlage nehmen und Gesundheitsrisiken minimieren könnte.

Ein beachtlicher Teil der Konsumenten/-innen von Rauchermischungen nennt zudem die Nicht-Nachweisbarkeit in gängigen Drogentests als ein wichtiges Konsummotiv. Diese Annahme ist allerdings nur teilweise richtig. Nach Angaben des Polizeipräsidiums Mittelfranken sind die Substanzen in den Kräutermischungen derzeit in den stoffanalytischen Drogenschnelltests nicht nachweisbar. Der Gebrauch von synthetischen Cannabinoiden kann allerdings mittlerweile von spezialisierten Laboren im Blut, Urin und in Haarproben nachgewiesen werden.

Bislang weiß man, dass die meisten der **regelmäßigen Nutzer/-innen** von Rauchermischungen auch gleichzeitig Cannabis konsumieren; nur eine kleine Gruppe hat ihren Gebrauch illegaler Drogen

² Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Pressemitteilung vom 04.06.15

³ Die Monatsprävalenz beschreibt, wie viele Jugendliche und junge Erwachsene innerhalb der letzten 12 Monate vor der Befragung die Substanz konsumiert haben.

durch Rauchermischungen ersetzt. Es bleibt abzuwarten, ob sich ein neuer Trend durchsetzt und sich eine stabile Gruppe regelmäßig Konsumierender entwickelt.

6 Wie ist die rechtliche Situation?

Es werden immer laufend neue psychoaktive Substanzen und somit die psychoaktiven Wirkstoffe in Kräutermischungen dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterstellt. Mit der 28. Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung (BtMÄndV) vom 5. Dezember 2014 und der 29. BtMÄndV vom 25. März 2015 kamen jüngst 41 neue psychoaktive Substanzen hierbei hinzu.

Beim unerlaubten Umgang mit Betäubungsmitteln ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der oder die Beschuldigte einen der Straftatbestände des BtMG vorsätzlich oder fahrlässig erfüllt sowie schulhaft gehandelt hat. Bei mit psychoaktiven Substanzen versetzten Krautermischungen hängt es von den Umständen des Einzelfalles ab, ob damit gerechnet werden muss, dass sie dem BtMG unterstellt oder durch andere Rechtsvorschriften regulierte Stoffe und weitere Bestandteile enthalten.

Derzeit ist es aufwendig, neue psychoaktive Substanzen dem BtMG zu unterstellen. So entsteht ein Wettkampf zwischen immer neuen Varianten einer Substanz und ihrer betäubungsmittelrechtlichen Regelung. Es gibt daher psychoaktive Wirkstoffe in Kräutermischungen, die (noch) nicht dem BtMG unterstellt sind.

In der Vergangenheit unterlagen Research Chemicals und damit auch Kräutermischungen dem Arzneimittelgesetz (AMG) und wurden als „bedenkliche Arzneimittel“ eingestuft. Die Rechtsauffassung der Bundesregierung und deutscher Gerichte ging bis dahin davon aus, dass Herstellung und Inverkehrbringen dieser Substanzen und Zubereitungen auch dann verboten sind, wenn sie nicht als Betäubungsmittel klassifiziert sind.

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat allerdings am 10. Juli 2014 entschieden, dass psychoaktive Substanzen, die nicht betäubungsmittelrechtlich verboten sind, nicht als Arzneimittel anzusehen sind. Sie unterliegen damit keiner Zulassungspflicht oder anderen Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes.

Die Bundesregierung weist aber darauf hin, dass dieses Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union Einzelfälle betraf und somit noch nicht vollständig bzw. abschließend geklärt ist, ob alle psychoaktiven Substanzen, die zu Rauschzwecken konsumiert werden, generell vom Anwendungsreich des AMG ausgeschlossen sind. Im Einzelfall kann ein Verstoß gegen nebenstrafrechtliche Vorschriften (gegebenenfalls Tabakrecht, Lebensmittelrecht) in Betracht kommen, weshalb der Begriff „Legal“ Highs irreführend ist.

Was die Frage der Legalität bzw. Illegalität von Kräutermischungen betrifft, so sind die Antworten zum Beispiel im Internet nicht eindeutig und es wird häufig auf eine vermeintliche Legalität hingewiesen. Gerade für Jugendliche, die dieses Medium vermehrt nutzen ist dies sehr verwirrend. Beispielsweise ist die Internetseite www.legal-highs-inhaltsstoffe.de von BAS!S- Beratung, Arbeit, Jugend & Kultur e.V. Frankfurt zu nennen. Diese Seite gilt zum einen als eine empfehlenswerte Informationsplattform, es ist aber folgende Aussage zu finden: „Das bedeutet, dass Legal Highs, die noch nicht vom Betäubungsmittelgesetz erfasst sind, derzeit keinem Verbot in Deutschland unterliegen und somit auch der Verkauf nicht strafbar wäre, zumindest fällt uns kein Gesetz dazu ein.“⁴

Das Polizeipräsidium Mittelfranken berichtet, dass in den Fällen, in welchen Kräutermischungen durch die Polizei festgestellt werden, eine Verdachtsanzeige wegen eines Verstoßes nach dem Betäubungsmittelgesetz erfolgt. Außerdem wird die Führerscheininstanz grundsätzlich über den Vorfall in Kenntnis gesetzt, soweit die Person im führerscheinpflchtigen Alter ist, so auch schon bei unter 18-Jährigen.

Die Suchtprävention des Jugendamts weist bei Nachfragen von Fachkräften und (potentiellen) Konsumenten/-innen zur rechtlichen Situation darauf hin, dass die Herstellung, der Verkauf/Erwerb, der Handel/Weitergabe (entgeltlich und unentgeltlich) und der Besitz von Kräutermischungen im Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes zur Anzeige gebracht wird.

⁴<https://legal-high-inhaltsstoffe.de/de/news/2014/07/europ%C3%A4ische-gerichtshof-entscheidet-legal-highs-keine-arzneimittel.html>, Abrufdatum 27.05.2015

III. Angebote der Prävention

1 Allgemeine Empfehlungen der Präventionsarbeit

In der Präventionsarbeit wird eine zielgenaue Ansprache der (kleinen) Gruppe potenzieller Konsumenten empfohlen.

Von zielgruppenunspezifischen, breitangelegten Maßnahmen wird in der Regel abgeraten. Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass breit angelegte Aufklärungskampagnen zu neuen psychoaktiven Substanzen (wie Kräutermischungen) eher Neugierde wecken und damit den gesundheitsschädlichen Konsum fördern können.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung verweist in einem Artikel zu neuen psychoaktiven Substanzen und damit zu Kräutermischungen auf eine Broschüre für Fachkräfte der Drogenprävention mit Strategien für eine effektive Präventionsarbeit:⁵

- Da das Internet eine wichtige Rolle für die Käuferinnen und Käufer neuer psychoaktiver Substanzen spielt, sind die Verwendung neuer Kommunikationstechnologien und auch der interaktive Austausch für die Präventionsarbeit sinnvoll.
- Angebotene Informationen sollen sachlich, glaubwürdig und aktuell sein.
- Direkte Beratungsangebote, beispielsweise eine Telefonhotline, sind angezeigt.
- Mit einem Peer-Gruppen-Ansatz können verschiedene Gruppen von Konsumierenden erreicht werden, um sie für Risiken zu sensibilisieren.
- Implementierung von Schulungsangebote für Multiplikatoren: Damit soll die Aufmerksamkeit für das Thema erhöht und nützliche Informationen zu den Besonderheiten des ‚Legal Highs‘-Phänomens vermittelt werden.
- Realistische Wahrnehmung des Konsums synthetischer Cannabinoide: Es gilt die vorhandene Datenlage zu nutzen und das Phänomen nicht zu überschätzen.

Es stellt sich die Frage, wie sich mögliche Gesundheitsschäden durch den Konsum neuen psychoaktiven Substanzen vermeiden oder wenigstens verringern lassen. Zuallererst braucht es dazu genaue und verlässliche Informationen zu den Substanzen und ihren Risiken. Die verschiedenen Informationen und Beratungsangebote, die es bereits zu den bekannten illegalen Drogen gibt, sind durchaus auch hier hilfreich. Zur Bereitstellung von Informationen, Beratungen und Hilfen ist auch das Internet nützlich. Hierbei müssen auch geschlechtsspezifische Angebote vorgehalten werden, um den jeweiligen Bedarf besser begegnen zu können.

2 Angebote in Nürnberg

Aufgrund der eben dargestellten allgemeinen Empfehlungen werden in Nürnberg zwei Schwerpunkte verfolgt.

Zum einen gibt es zielgruppengerechte Information, Ansprache und Beratung von Nutzer/-innen bzw. von potentiellen Konsumenten/-innen. Zum anderem werden möglichst viele Multiplikatoren wie Lehrkräfte, Jugendsozialarbeiter/-innen an Schulen (JaS), Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit und andere pädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe informiert und qualifiziert, damit die Aufklärung von diesen in die Schulen und in die Jugendhilfeeinrichtungen getragen wird.

Im Folgenden werden die bereits bestehenden und geplanten Angebote der Prävention in Nürnberg beschrieben. Die Angebote der verschiedener Dienststellen, Institutionen und freier Träger sind hierbei abgestimmt und ergänzen sich.

a) Fachtagungen und Fortbildungen für Multiplikatoren/-innen

- Die seit 2013 implementierte jährliche Fortbildungsveranstaltung „Crystal und Legal Highs – die Zeitgeistdrogen – eine Herausforderung“ zum Thema illegale Drogen, innerhalb derer auch auf den Konsum von Kräutermischungen eingegangen wird, hat sich bewährt und wird fortgeführt. Diese Fortbildung wird durch das Jugendamt in Kooperation mit enterprise3.0/mudra für JaS und Personal aus der Kinder- und Jugendarbeit angeboten.

⁵ Drogenbeauftragte Bundesregierung Artikel Neue psychoaktive Substanzen

- Im Mai 2015 fand eine Fortbildung „Trenddrogen 2015 – Neue Herausforderungen im Umgang mit Jugendlichen und jungen Menschen“ für Mitarbeiter/-innen des Referats für Jugend, Familie und Soziales und Fachkräfte sozialer Berufe aller Träger statt. Die Fachstelle des Referats für Jugend, Familie und Soziales "Personalentwicklung und Fortbildung: Soziale Berufe (PEF:SB)" wird diese Fortbildung 2016 erneut anbieten.
- Im Juli 2015 wurden Fachkräfte der stationären Jugendhilfe und dem ASD zum Thema Missbrauch von Kräutermischungen informiert.
- In diesem Zusammenhang sind auch die seit 10 Jahren jährlich stattfindenden dreitägigen Fortbildungsveranstaltungen „MOVE – Motivierende Kurzintervention bei riskant konsumierenden Jugendlichen“ zu nennen. Ergänzt wurde diese Fortbildungsreihe durch die jährlich angebotene Veranstaltung „Schul – MOVE – Eltern“ zur Erziehungs- und Gesundheitsfragen. MOVE ist ein Fortbildungsangebot des bayerischen Zentrums für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG), wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Absprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und in Nürnberg durch das Jugendamt durchgeführt
- Im Juni 2015 informierte das Johannes-Scharrer-Gymnasium Eltern und Lehrkräfte zu Crystal Meth und Kräutermischungen. Frau Mortler, Drogenbeauftragte der Bundesregierung, der Bayerische Zoll und Politische Mandatsträger aus Land und Bund und Bezirk nahmen zum Thema Stellung.
- Im September 2015 beschäftigte sich das Peter-Vischer-Gymnasium während eines pädagogischen Tags mit NPS, um für den Schulalltag geeignete Strategien zum Umgang mit NPS zu entwickeln.

b) Internetseiten und Telefonberatung

- Mit den Internetseiten www.legal-high-inhaltsstoffe.de (Herausgeber BAS!S - Beratung, Arbeit, Jugend & Kultur e.V. Frankfurt) und www.mindzone.info (Herausgeber mindzone, München) stehen speziell zu dem Thema NPS/Kräutermischungen informative Internetportale zur Verfügung. Das Portal von www.legal-high-inhaltsstoffe.de bietet neben Informationen zu den Substanzen einen Bereich für Konsumenten oder Interessierte an, einen weiteren für Fachkräfte und einen dritten Bereich für Eltern und Angehörige. Zusätzlich informiert das Portal www.drugcom.de der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, das sich speziell an Jugendliche und junge Erwachsene richtet, ganz allgemein über legale und illegale Drogen. Auf diesen drei Internetseiten werden auch Online-Beratungen angeboten.
- Ferner gibt es mit „ELSA“ ein internetbasiertes Beratungsangebot für Eltern bei Suchtgefährdung und Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen, www.elternberatung-sucht.de.
- Telefonberatungen sind durch die Sucht & Drogen Hotline der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) rund um die Uhr (Tel. 01805 – 31 30 31), die Crystal Hotline aus Regensburg (Tel. 0941-569-582-901 von Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr, Sonntag von 18 bis 20 Uhr) und regional in Nürnberg durch die Mudra-Drogenhilfe (Tel. 0911 – 19237) gegeben.

c) Informationsmaterial und Veranstaltungen zur Information der Zielgruppe

- Flyer und Broschüren zum Thema gibt es in ausreichender Anzahl. Sehr gute Flyer sind bei MINDZONE zu finden. Auf der Internetseite www.legal-highs-inhaltsstoffe.de gibt es ebenfalls Flyer zum Thema, sowohl für Konsumenten als auch für Fachkräfte.
- Die DHS (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.) bietet Basisinformationen zu synthetischen Drogen an.
- Das vom Jugendtreff Streetwork und Jugendtreff Schloßäcker 2011 erarbeitete Booklet „overdosed“ zum Thema Kräutermischungen mit Infos und Safer used Hinweise wurde von der Suchtprävention des Jugendamts finanziert und an alle Kinder- und Jugendhäuser, Jugendtreffs, Jugendsozialarbeit an Schulen und an die Suchtbeauftragten für Schulen verteilt. Seit September 2015 gibt es einen Nachdruck.

- Das Leistungsspektrum von der Jugendberatungsstelle enterprise3.0 der mudra umfasst unterschiedliche Präventionsangebote für ihre Zielgruppe der 13 bis 21 Jährigen. Sie bieten z. B. Booklets, Info- und Präventionsveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene u.a. in Schulen, in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendhilfe an, sowie eine große Anzahl an Referententätigkeiten für Multiplikatoren und Fachkräfte aus allen sozialen und gesundheitsfördernden Bereichen.

Im Juli 2015 startete offiziell die Informations- und Präventionskampagne von mudra mit dem Titel „I/know“. Im Fokus dieser Kampagne, die sich primär an Jugendliche und junge Erwachsene richtet, steht die Information und Auseinandersetzung zu und mit den aktuellen Trenddrogen wie beispielsweise Kräutermischungen. Der Untertitel der Kampagne „INFORMIERT-RISIKOBEWUSST-SELBSTVERANTWORTLICH“ beschreibt das Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich über Wirkungen und Risiken eines Drogengebrauchs zu informieren und auf dieser Basis selbstverantwortlich eine Entscheidung treffen zu können. Durch Postcards, Aufkleber, bedruckte Filter-Tipps und weitere Give-Aways sollen unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden. Ebenso werden zur Informationsmultiplikation diverse Online-Kanäle, wie beispielsweise Facebook, genutzt. Die enterprise3.0-Beratungstelle für junge Menschen wird zudem ab 2015 wieder mehr Präsenz in Clubs und auf Festivals zeigen. Hierfür wurde ein neuer Info-Stand konzipiert.

d) Ausblick

- Am 18. November 2015 findet eine Fachinformationsveranstaltung „OVERDOSED – Fachtag zu Kräutermischungen“ für JaS, Lehrkräfte, Fachkräfte der Jugendhilfe und andere interessierte Berufsgruppen speziell zum Thema Kräutermischungen statt. Zu Beginn wird Herr Dr. med. Roland Härtel-Petry in einem Fachvortrag auf NPS mit dem Schwerpunkt Kräutermischungen eingehen. Am Anschluss berichten u.a. die Polizei und die mudra über die aktuelle Situation in Nürnberg.
- Im November 2015 finden im Anschluss zur eben beschriebenen Fachtagung Workshops für Mitarbeiter/-innen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen statt. Hier werden gemeinsam Projektideen zur Prävention des Konsums von Kräutermischungen für die jeweiligen Zielgruppen erarbeitet. Die Präventive Kinder- und Jugendhilfe, Suchtprävention, stellt für die Projektrealisierung ab 2016 teilweise ihr Budget zur Verfügung. Auf diese Weise entsteht die Möglichkeit neben der bewährten universellen Prävention ein selektives Präventionsangebot für „Probierer/-innen“ anzubieten, mit dem Ziel die Jugendlichen für die Risiken des Konsums zu sensibilisieren und Alternativen kennenzulernen.
- Im Jahr 2016 werden bewährte Fortbildungen wiederholt und neue angeboten, wie beispielsweise die Fachveranstaltungen im städtischen Fortbildungsprogramm für städtische Ausbilder/-innen „Wenn aus Spaß ernst wird – Partydrogen, Cannabis und Alkohol“.
- Die Prävention der Polizei Mittelfranken plant gemeinsam mit mudra und dem städtischen Suchtbeauftragten ein neues Projekt, das sich an Multiplikatoren und Eltern an Schulen richten soll. Als eine mögliche Folge daraus ist auch ein Peer-to-Peer-Ansatz angedacht. Die Konzeption hierfür ist momentan in einem Frühstadium der Entwicklung. Erste Überlegungen gehen dahin, dass in Schulen Peers ausgebildet werden könnten, um so möglichst viele Schüler/-innen zu erreichen.
- Die von der Präventiven Kinder- und Jugendhilfe eingesetzten Promille-Guides werden zukünftig neben dem Schwerpunkt der Alkoholprävention in ihren Gesprächen mit Jugendlichen verstärkt auf den Konsum von Kräutermischungen eingehen.

Die Verwaltung des Jugendamtes und die im „AK Sucht“ kooperierenden Dienststellen und freien Träger der Sucht- und Jugendhilfe werden die Thematik Kräutermischungen auch zukünftig kritisch beobachten und bei Bedarf neue präventive Formate anstoßen.

IV. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/2550, 17.09.2014 (Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt). Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Tempel, Petra Pau, Harald Petzold (Havelland), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE .- Drucksache 18/2439 -, Online im Internet unter: https://legal-high-inhaltsstoffe.de/sites/default/files/uploads/antworten_bundesregierung.pdf, Abrufdatum: 27.05.2015
- „Synthetische Cannabinoide. Räuchermischungen/Kräutermischungen. „Spice“-Produkte. Broschüre für Fachkräfte“. EU-Projekt „Spice und synthetische Cannabinoide“, Herausgeber: Das SPICE Konsortium, Online im Internet unter: https://legal-high-inhaltsstoffe.de/sites/default/files/uploads/broschuere_deutsch_0_0.pdf, Abrufdatum: 27.05.2015
- Gerichtshof der Europäischen Union, Pressemitteilung Nr. 99/14 vom 10. Juli 2014: „Kräutermischungen, die synthetische Cannabinoide enthalten und als Ersatz für Marihuana konsumiert werden, sind keine Arzneimittel“, Online im Internet unter:
<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-07/cp140099de.pdf>, Abrufdatum: 27.05.2015
- Bundesregierung Sucht- und Drogenbericht 2015, Online im Internet unter:
http://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Service/Publikationen/2015_Drogenbericht_web_010715.pdf, Abrufdatum: 07.07.2015
- www.legal-high-inhaltsstoffe.de, rechtliche Aspekte, Online im Internet unter: <https://legal-high-inhaltsstoffe.de/de/rechtliche-aspekte.html-0>, Abrufdatum: 07.06.2015 und <https://legal-high-inhaltsstoffe.de/de/news/2014/07/europ%C3%A4ische-gerichtshof-entscheidet-legal-highs-keine-arzneimittel.html>, Abrufdatum: 27.05.2015
- www.legal-high-inhaltsstoffe.de, Europäischer Gerichtshof entscheidet: „Legal Highs keine Arzneimittel“, Online im Internet unter: <https://legal-high-inhaltsstoffe.de/de/news/2014/07/europ%C3%A4ische-gerichtshof-entscheidet-legal-highs-keine-arzneimittel.html>, Abrufdatum: 27.05.2015
- Pressemitteilung der EU-Drogenbeobachtungsstelle in Lissabon vom 09.03.2015, „EMCDDA stellt jüngste Informationen über „neue Suchtstoffe“ aus EU-Frühwarnsystem vor“, Online im Internet unter:
http://www.emcdda.europa.eu/attachements.cfm/att_235982_DE_Newsrelease_DE_2015_NPS_CND_FINAL_1.pdf, Abrufdatum: 27.05.2015
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung. Artikel „Gesetzgebung“, Online im Internet unter: <http://www.drogenbeauftragte.de/drogen-und-sucht/illegale-drogen/gesetzgebung.html>, Abrufdatum: 07.06.2015
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung. Artikel „Neue psychoaktive Substanzen“, Online im Internet unter: <http://www.drogenbeauftragte.de/drogen-und-sucht/illegale-drogen/heroin-und-andere-drogen/neue-psychoaktive-substanzen.html>, Abrufdatum: 07.06.2015
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung. Pressemitteilung „„Legal Highs“ werden verboten!“, Online im Internet unter: <http://www.drogenbeauftragte.de/index.php?id=23146>, Abrufdatum: 07.06.2015
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung. Pressemitteilung vom 4. Juni 2015 „Jahresbericht der EU-Drogenbeobachtungsstelle vorgestellt“, Online im Internet unter:
<http://www.drogenbeauftragte.de/presse/pressemitteilungen/2015-02/jahresbericht-der-ebdd.html>, Abrufdatum: 07.06.2015
- Broschüre DHS, Synthetische Drogen, Basisinformationen, S. 18-19, „Neue synthetische Drogen – Legal Highs“,
- <http://www.mindzone.info>, „1. Synthetische Cannabinoide: Kräutermischungen, Spice und Co.“, Online im Internet unter:
<http://www.mindzone.info/drogen/nps/index.php?yearID=2016&monthID=8#cannabinoide>, Abrufdatum: 27.05.2015
- Mindzone. Flyer: „Neue psychoaktive Substanzen“ (NPS), auch Online im Internet unter:
<http://www.mindzone.info/drogen/nps/>
- Mindzone. Flyer: „Legal Highs. Ratgeber“), auch Online im Internet unter:
<http://www.mindzone.info>

- Mindzone. Info-Postkarte: „Versuchskaninchen“), auch Online im Internet unter:
<http://www.mindzone.info/>
- www.drugcom.de, Topthema: Horror-Trip durch synthetische Cannabinoide, Juli 2015, Online im Internet unter: <http://www.drugcom.de/topthema/?sub=179>, Abrufdatum: 04.08.2015
- Büro für Suchtprävention der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V., „SCHULBUS-Sondererhebung 2009“, Online im Internet unter: <http://www.sucht-hamburg.de/uploads/docs/8.pdf>, Abrufdatum: 22.09.2015
- Center for Drug Research der Goethe Universität Frankfurt am Main, MoSyD Jahresbericht 2011, Drogentrends in Frankfurt am Main, Online im Internet unter:
http://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Monitoring-System%20Drogentrends%20_MoSyD_%20-%20Jahresbericht%202011_final.pdf, Abrufdatum: 22.09.2015
- Alternativer Drogen- und Suchtbericht 2015, Herausgeber: akzept e.V. Bundesverband, Deutsche AIDS-Hilfe, JES Bundesverband, Online im Internet unter: <http://alternativer-drogenbericht.de/wp-content/uploads/2015/05/Alternativer-Drogen-und-Suchtbericht-2015.pdf>, Abrufdatum: 07.06.2015
- Projekt von mudra: „I / know“, Online im Internet unter: http://www.doenues-drogentherapie.de/fileadmin/user_upload/PDF_news/mudra_aktuell_1-2014_Mail.pdf, Abrufdatum: 12.08.2015 und Einladungsmail vom 03.07.2015
- Antwortmail von mudra/enterprise vom 27.07.2015
- Telefongespräch mit Lilith e.V. vom 07.07.2015
- Antwortmail von RAMPE e.V. vom 07.05.2015
- Antwortschreiben von Polizeipräsidium Mittelfranken, Abschnitt Kriminalpolizei vom 07.07.2015
- Antwortmail von Cnops'sche Kinderklinik vom 27.04.2015
- Antwortmail von Stadtmission Nürnberg e.V. vom 13.05.2015